

diese Verhältnisse bezeichnet. Denn wie der Mensch die Eigenschaften Gottes nur nach der Analogie mit menschlichen Eigenschaften bezeichnen kann, so kann er auch die verschiedenen Beziehungen des Verhältnisses Gottes zu dem Menschen und des Menschen zu Gott nur nach der Analogie mit menschlichen Verhältnissen und darum mehr oder weniger bildlich ausdrücken. Ueber die Aequivalenz jener theologischen Termini mit den betreffenden Aussprüchen der heiligen Schrift s. u. VI.

Erlösung durch stellvertretende Genugthuung findet also statt, wenn ein Mensch als Stellvertreter der ganzen Menschheit die Forderungen der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit in so vollkommener Weise erfüllt, daß er dadurch die ganze Menschheit von der Sünde und der Sündenstrafe befreit, in die Gnade Gottes zurückversetzt und des Anspruches auf das ewige Leben wieder theilhaftig macht. Die stellvertretende Genugthuung ist daher eine durch den Rathschluß der göttlichen Weisheit getroffene Ausgleichung zwischen den Forderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit und den Forderungen der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit. Die Heiligkeit und Gerechtigkeit fordern, daß dem ewigen Geseze in seinem befehlenden wie in seinem Strafe verhängenden Theile Genüge geschehe, was bei dem factisch bestehenden Zustande der Schuld oder Straffälligkeit nur durch das ewige Verderben der Menschheit geschehen könnte, indem sie nämlich die Strafe des ewigen Todes, der sie verfallen ist, wirklich erlitten. Die Liebe und Barmherzigkeit aber fordern, daß die Menschheit vom Verderben errettet werde, daß darum der Grund desselben, die Sünde und Straffälligkeit aufgehoben, die ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott wieder hergestellt und so die Idee Gottes vom Menschen, zu der er ihn geschaffen hatte, trotz des ersten Abfalles dennoch verwirklicht werde.

Eine solche Genugthuung konnte aber nur ein Mensch leisten, der zugleich Gott war: Gott selbst mußte Mensch werden, wenn er auf diese Weise die Menschheit von der Sünde erlösen wollte. Ein bloßer Mensch konnte eine solche Genugthuung nicht leisten. Denn da jeder Mensch schon von Natur aus der Sünde verfallen ist, so vermag er mit der durch die Sünde geschwächten und zerrütteten natürlichen Kraft das göttliche Gesez der Heiligkeit nicht so vollkommen zu erfüllen, daß er damit ein Verdienst zu erwerben vermöchte, welches die Schuld der Menschheit aufwiegen könnte. Ja, die Verletzung des göttlichen Rechtes, die Beleidigung der Majestät Gottes, die in der Sünde liegt, hat eben wegen der unendlichen Erhabenheit Gottes über den Menschen eine so unendliche Schwere der Verschuldung, daß die höchste sittliche Leistung selbst der noch unversehrten natürlichen Kräfte, deren Werth doch nur endlich und beschränkt sein kann, sie nie auszugleichen vermöchte. In demselben Maße, in welchem die Erhabenheit des Beleidigten über dem Beleidiger die Schwere der

Beleidigung vergrößert, in demselben verringert sie den Werth der Genugthuung. Die einzige, in einem gewissen Sinne unendliche Leistung, welche der Mensch zum Erfasse dafür leisten kann, ist die, daß er die von der göttlichen Gerechtigkeit auf die Sünde gesetzte Strafe leidet, was eigentlich die natürliche Genugthuung für die Sünde ist. Aber da jeder Mensch selbst ein Sünder ist, so kann er auf diese Weise nur für sich selbst genuthun. Gerade dadurch trägt diese Genugthuung den Charakter der Unendlichkeit an sich, daß sie ewig ist, d. h. daß sie die ganze Existenz der Menschen in Anspruch nimmt: der Mensch kann diese Strafe erstehen, aber nicht überstehen, und es bleibt daher kein Raum zu einer Genugthuung für Andere. Weit entfernt, daß diese Genugthuung eines bloßen Menschen ein Mittel der Erlösung sein könnte, ist sie vielmehr ihr gerades Gegentheil — das ewige Verderben. Auch nicht irgend ein anderes Geschöpf, etwa ein Engel, konnte für den Menschen genuthun, da er wegen der Verschiedenheit der Natur nicht als sein Stellvertreter angenommen werden konnte. Er stand dem Menschen als ein ihm fremdes Wesen gegenüber: die Forderung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, der ein Genüge geschehen sollte, war an den Menschen gerichtet und konnte nur durch eine menschliche Leistung befriedigt werden. Nur ein Gottmensch konnte diese Genugthuung leisten: denn nur Gott, der Mensch wurde, konnte von Anfang an die menschliche Natur an sich nehmen mit Ausschluß der Sünde, so daß auch nicht einen Moment seines Daseins die Schuld und Straffälligkeit der Menschheit auf ihm lastete und seine ganze sittliche Leistungsfähigkeit für seine eigene Person in Anspruch nahm. Nur ein Mensch, der zugleich Gott war, konnte seinem ganzen Thun und Leiden jenen unendlichen sittlichen Werth verleihen, daß es die Schuld Adams und der ganzen Menschheit überhaupt aufwog und überwog; insbesondere konnte nur ein Mensch, der zugleich Gott war, vermöge des unendlichen Charakters seiner Persönlichkeit den Leiblichen Tod in einer Weise erleiden, welche ihm den Charakter einer unendlichen Strafspeine verlieh und damit gegenüber der Forderung der göttlichen Gerechtigkeit ein Aequivalent des ewigen Todes wurde. Endlich nur ein wahrer Mensch, ein Glied der gemeinsamen menschlichen Natur, konnte so als Stellvertreter der ganzen Menschheit (caput hominum) auftreten, daß all sein Thun und Leiden, das er in dieser menschlichen Natur vollzog, als eine Leistung dieser Natur betrachtet und somit allen Gliedern dieser gemeinsamen Menschennatur, dem ganzen menschlichen Geschlechte, angerechnet werden konnte. Wenn also der, welcher die Menschheit durch stellvertretende Genugthuung erlösen wollte, Gott und Mensch zugleich sein mußte, so fiel der Rathschluß der Erlösung durch stellvertretende Genugthuung mit dem Rathschlusse der Menschwerdung zusammen.